

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Einladung

Gremium: Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 29.08.2017, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 23.08.2017

1. An die Mitglieder des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.08.2017
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Errichtung einer Modulanlage für zwei Kindergartengruppen in Rastede an der Feldbreite
Vorlage: 2017/130A
- TOP 6 Errichtung einer Modulanlage für zwei Kindergartengruppen in Wahnbek an der Sandbergstraße
Vorlage: 2017/129A
- TOP 7 Errichtung einer zweigruppigen Krippe in Wahnbek an der Sandbergstraße
Vorlage: 2017/128A
- TOP 8 Änderung der Verträge mit den Diakonischen Werken über die Trägerschaft der Kindergärten Hahn-Lehmden und Wahnbek
Vorlage: 2017/143
- TOP 9 Einwohnerfragestunde

Einladung

TOP 10 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. i. V. Henkel
1. Gemeinderat

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2017/130A

freigegeben am **15.08.2017**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 11.08.2017

Errichtung einer Modulanlage für zwei Kindergartengruppen in Rastede an der Feldbreite

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.08.2017	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	05.09.2017	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung einer Modulanlage für zwei Kindergartengruppen in Rastede, Feldbreite, entsprechend der vorgestellten Planung wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Beschlussauszug öffentliche Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses vom **08.08.2017**

Tagesordnungspunkt 5

Errichtung einer Modulanlage für zwei Kindergartengruppen in Rastede an der Feldbreite
Vorlage: 2017/130

Sitzungsverlauf:

Herr Sundermann stellt eingangs die aktuellen Informationen hinsichtlich der Kinderzahlen, der Standorte für die neuen Kindertagesstätten und Krippen sowie die möglichen Zuschüsse vor. Der Vortrag ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

Herr Ohlenbusch vom Planungsbüro gruppeomp stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist, die Planung für die neue Kindertagesstätte an der Feldbreite in Modulbauweise vor.

Auf Nachfrage von Frau Schütte-Tamminga erklärt Herr Ohlenbusch, dass bei der Gestaltung des Innenbereichs zwar noch eingegriffen werden kann, aber größere räumliche Veränderungen aufgrund des engen Zeitfensters nicht mehr möglich sind.

Herr Sundermann ergänzt, dass sich die Verwaltung bei der Vorgabe des Raumanforderungsprofils an den gesetzlichen Standards orientiert hat.

Auf Anfrage von Herrn Hoffmann hinsichtlich der Lebensdauer der Module und eines möglichen Weiterverkaufs erläutert Herr Ohlenbusch, dass die Module nach seinen Erfahrungen eine Lebensdauer von 30 bis 35 Jahren haben und durchaus nach 20 Jahren noch umgesetzt beziehungsweise verkauft werden können, sodass die gewünschte Flexibilität bezüglich der Nutzungsdauer gegeben ist. Im Übrigen entsprechen die Module den aktuellen Energiestandards und werden über eine Brennwerttherme mit Wärme versorgt.

Herr Unnewehr weist darauf hin, dass die Modulbauweise bei den Kindertagesstätten favorisiert wurde, weil eine Inbetriebnahme bereits Ende Februar / Anfang März 2018 erfolgen soll, während für die Krippe an der Sandbergstraße das Zeitfenster etwas größer ist, sodass hier die Verwaltung ein festes, etwas größeres über den Standard für Krippen hinausgehendes Gebäude favorisiert, das in der späteren Nutzung flexibler zu händeln ist und energieeffizienter betrieben werden kann.

Herr Kramer lobt die vorgestellte Planung, die architektonisch durchdacht wirkt und einen wichtigen Meilenstein für die frühkindliche Betreuung in der Gemeinde Rastede darstellt.

Frau Fisbeck schließt sich den Ausführungen an und lobt die ansprechende Bauweise mit der Holzverkleidung sowie die Farbgestaltung und die gelungene Raumaufteilung der Gebäude.

Herr Lehnert stellt noch einmal ergänzend heraus, dass der politische Wille ausgezeichnet umgesetzt wurde und der zeitliche Faktor ausschlaggebend für die Auswahl der Bauweise ist. Dessen ungeachtet begrüßt er, dass kostenbewusst geplant und gearbeitet wird.

Herr Hoffmann weist trotz allen Lobs darauf hin, dass lediglich der gesetzliche Anspruch erfüllt wird und betont, dass es wichtig ist, dass sich die Kinder künftig in den Einrichtungen wohlfühlen. Vor diesem Hintergrund bemerkt er, dass es sinnvoll wäre die künftigen Träger bei der Innengestaltung mit einzubeziehen und gegebenenfalls erste Entwürfe in der nächsten Sitzung am 29. August vorzustellen.

Herr Bohmann stellt heraus, dass er aufgrund der eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten und des unsicheren Wiederverkaufs kein Freund von Modulanlagen ist und grundsätzlich eine herkömmliche Bauweise favorisiert. Er erkundigt sich, welche Zeitersparnis durch die Modulbauweise erreicht wird.

Herr Unnewehr gibt zu verstehen, dass mit der Modulbauweise mindestens ein halbes Jahr gewonnen wird.

Frau Köhler zeigt sich ebenfalls skeptisch gegenüber der Modulbauweise und gibt zu verstehen, dass Gebäude in fester Bauweise deutlich mehr Möglichkeiten bieten und flexibler genutzt werden können. Sie plädiert dafür, neue Kindertagesstätten grund-

sätzlich bedarfsgerecht in Neubaugebiete zu platzieren. Gleichwohl kann sie aber ausnahmsweise der vorgestellten Modulbauweise zustimmen, um den aus ihrer Sicht durch die Neubaugebiete hausgemachten Engpass bei der Kinderbetreuung überwinden zu können.

Bürgermeister von Essen weist darauf hin, dass wie von Herrn Sundermann eingangs bereits vorgestellt wurde, die Kinder gleichermaßen auch aus den bestehenden Siedlungsgebieten kommen und der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz jetzt erfüllt werden muss, sodass nicht abgewartet werden kann, bis beispielsweise das Baugebiet im Göhlen umgesetzt wird. Grundsätzlich verfolgt die Verwaltung aber das Prinzip, Krippen und Kindergärten dort zu errichten, wo die Kinder auch leben.

Beschlussempfehlung:

Dem Vorentwurf zur Errichtung einer Modulanlage für zwei Kindergartengruppen in Rastede, Feldbreite, entsprechend der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Details im Rahmen der nächsten Sitzung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die Modulanlage belaufen sich gemäß der Kostenschätzung des Planungsbüros einschl. der Kosten für die Außenanlagen und der Nebenkosten auf rund 1.021.000 Euro.

Der Kaufpreis nur für die Modulanlage und ohne Außenanlagen und sonstige Nebenkosten beträgt laut Richtpreisangebot des Lieferanten rund 583.000 Euro. Die Miete für die Modulanlage beträgt bei einer Laufzeit von drei Jahren rund 478.000 Euro und bei einer Laufzeit von vier Jahren rund 604.000 Euro. Ab einer Laufzeit von mehr als drei Jahren ist es wirtschaftlicher, die Modulanlage zu kaufen, da dann der Kaufpreis überschritten wird.

Für die Schaffung neuer Kindergartenplätze gewährt der Landkreis Ammerland einen Zuschuss in Höhe von 2.556 Euro je Platz. Beim Aufbau einer Modulanlage würde die Zweckbindungsfrist der Nutzungsdauer für die Modulanlage entsprechen. Die Modulanlage bietet Platz für die Aufnahme von 48 Kindern, der Zuschuss würde somit 122.688 Euro betragen.

Mittel sind im Haushaltsplan 2017 bisher nicht veranschlagt und müssen im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bereitgestellt werden.

Anlagen:

Präsentation Planungsbüro gruppeomp.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2017/129A

freigegeben am **15.08.2017**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 11.08.2017

Errichtung einer Modulanlage für zwei Kindergartengruppen in Wahnbek an der Sandbergstraße

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.08.2017	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	05.09.2017	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung einer Modulanlage für zwei Kindergartengruppen in Wahnbek, Sandbergstraße, entsprechend der vorgestellten Planung wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Zu der Parkplatzsituation im Bereich des Baugrundstückes und in der Sandbergstraße wird in der Sitzung ergänzend vorgetragen.

Beschlussauszug

**öffentliche Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses vom
08.08.2017**

Tagesordnungspunkt 6

Errichtung einer Modulanlage für zwei Kindergartengruppen in Wahnbek an der Sandbergstraße
Vorlage: 2017/129

Sitzungsverlauf:

Herr Ohlenbusch stellt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt ist, die Planung für zwei Kindergartengruppen in Wahnbek vor, die identisch mit der Anlage an der Feldbreite ist. Er weist ergänzend darauf hin, dass sich durch den Bau der zweiten Anlage aufgrund von Synergieeffekten eine mögliche Ersparnis von 10 bis 15 % für das Objekt in Wahnbek ergibt.

Herr Hoffmann bemerkt, dass es beim Kindergarten und der Krippe in Wahnbek an der Sandbergstraße möglicherweise zu Engpässen mit den Parkplätzen kommen kann, sodass diese Thematik im Rahmen der weiteren Planung noch einmal näher betrachtet werden muss.

Herr Sundermann erläutert, dass an der Sandbergstraße mehrere Parkbuchten mit zahlreichen Stellplätzen direkt beim derzeitigen Bolzplatz zur Verfügung stehen, sodass sich die Situation deutlich entspannter darstellt als beim Kindergarten an der Butjadinger Straße.

Herr Hoffmann hinterfragt, ob es gelingt, bis zur Fertigstellung der Kindertagesstätte zum 31. März den Rohbau der angrenzenden Krippe zu vollenden, um die Baustellenverkehre möglichst minimieren zu können.

Herr Ohlenbusch gibt zu verstehen, dass die Baustellenlogistik schon eine gewisse Herausforderung darstellt, jedoch eine durch einen Bauzaun abgetrennte eigene Zuwegung die Probleme minimiert wird. Im Übrigen wird davon ausgegangen, dass der Rohbau der Krippe bei entsprechender Wetterlage zum 31. März bereits recht weit fortgeschritten ist.

Herr Roese nimmt an der anschließenden Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschlussempfehlung:

Dem Vorentwurf zur Errichtung einer Modulanlage für zwei Kindergartengruppen in Wahnbek, Sandbergstraße, entsprechend der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Details im Rahmen der nächsten Sitzung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die Modulanlage belaufen sich gemäß der Kostenschätzung des Planungsbüros einschl. der Kosten für die Außenanlagen und der Nebenkosten auf rund 1.021.000 Euro. Durch den Bau der zweiten Anlage ist aufgrund von Synergieeffekten eine mögliche Ersparnis von 10 bis 15 % für das Objekt in Wahnbek möglich.

Der Kaufpreis nur für die Modulanlage und ohne Außenanlagen und sonstige Nebenkosten beträgt laut Richtpreisangebot des Lieferanten rund 583.000 Euro. Die Miete für die Modulanlage beträgt bei einer Laufzeit von drei Jahren rund 478.000 Euro und bei einer Laufzeit von vier Jahren rund 604.000 Euro. Ab einer Laufzeit von mehr als drei Jahren ist es wirtschaftlicher, die Modulanlage zu kaufen, da dann der Kaufpreis überschritten wird.

Für die Schaffung neuer Kindergartenplätze gewährt der Landkreis Ammerland einen Zuschuss in Höhe von 2.556 Euro je Platz. Beim Aufbau einer Modulanlage würde die Zweckbindungsfrist der Nutzungsdauer für die Modulanlage entsprechen. Die Modulanlage bietet Platz für die Aufnahme von 48 Kindern, der Zuschuss würde somit 122.688 Euro betragen.

Mittel sind im Haushaltsplan 2017 bisher nicht veranschlagt und müssen im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bereitgestellt werden.

Anlagen:

Präsentation Planungsbüro gruppeomp.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2017/128A

freigegeben am **15.08.2017**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 11.08.2017

Errichtung einer zweigruppigen Krippe in Wahnbek an der Sandbergstraße

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.08.2017	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	05.09.2017	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung einer zweigruppigen Krippe in Wahnbek, Sandbergstraße, entsprechend der vorgestellten Planung wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Zu der Parkplatzsituation im Bereich des Baugrundstückes und in der Sandbergstraße wird in der Sitzung ergänzend vorgetragen. Eine Abstimmung zwischen dem Planer und der künftigen Betreiberin erfolgt zur Zeit. Das Ergebnis wird ebenfalls in der Sitzung ergänzend vorgetragen.

Beschlussauszug

**öffentliche Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses vom
08.08.2017**

Tagesordnungspunkt 7

**Errichtung einer zweigruppigen Krippe in Wahnbek an der Sandbergstraße
Vorlage: 2017/128**

Sitzungsverlauf:

Herr Burrichter von der Planungsgruppe Ammerland stellt anhand einiger Folien (Anlage 4 zur Niederschrift) die Planung für die Krippe an der Sandbergstraße in Wahnbek vor und macht insbesondere darauf aufmerksam, dass die Räumlichkeiten und

das Außengelände großzügiger gestaltet werden sollen, um später das Gebäude flexibel nutzen und gegebenenfalls als Kindergarten herrichten zu können. Mit insgesamt rund 1,5 Millionen € wird das Gebäude zwar teurer wie die Modulanlagen; umgerechnet auf den Quadratmeterpreis ergibt sich jedoch kein nennenswerter Unterschied.

Herr Sundermann ergänzt, dass bewusst von den Standards für Krippen abgewichen wurde, um gegebenenfalls später bei entsprechendem Bedarf das Gebäude als Kindergarten nutzen zu können. Die erforderlichen Haushaltsmittel für alle drei Anlagen müssen noch über einen Nachtrag zur Verfügung gestellt werden, der nach bisheriger Planung am 11. September vom Rat verabschiedet werden soll.

Herr Hoffmann erkundigt sich vor dem Faktor Zeit, ob die Inbetriebnahme der neuen Krippe nach den Sommerferien 2018 ausreichend ist, oder ob bis dahin noch zusätzliche Engpässe zu erwarten sind.

Herr Sundermann betont, dass der Zeitdruck bei den Krippen nicht so groß ist wie bei den Kindergärten, da in der neuen Großtagespflege an der Hans-Wichmann-Straße und in der bis dahin erweiterten Krippe in Hahn-Lehmden noch zusätzliche Plätze zur Verfügung gestellt werden können. Zudem werden durch die Schaffung von neuen Kindergartenplätzen in der Feldbreite und an der Sandbergstraße neue Kapazitäten zur Verfügung gestellt, womit eine frühere Aufnahme von derzeitigen Krippenkindern ermöglicht wird.

Herr Kramer, Herr Lehnert und Frau Fisbeck begrüßen die Entwurfsplanung und bemerken übereinstimmend, dass es sinnvoll ist, zukunftsorientiert zu planen und sich somit die Möglichkeit zu eröffnen, später das Gebäude in anderer Funktion nutzen zu können.

Herr Hoffmann ergänzt, dass aufgrund der Größe des Gebäudes gegebenenfalls noch über einen Bewegungsraum nachgedacht werden könnte. Dessen ungeachtet stellt er aus fiskalischer Sicht die Frage, ob die Erstellung einer dritten Modulanlage rein rechnerisch nicht sinnvoll wäre.

Beschlussempfehlung:

Dem Vorentwurf zur Errichtung einer zweigruppigen Krippe in Wahnbek, Sandbergstraße, entsprechend der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Details im Rahmen der nächsten Sitzung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die Krippe belaufen sich gemäß dem Kostenüberschlag des Planungsbüros einschl. der Kosten für die Außenanlagen und der Nebenkosten auf rund 1.518.000 Euro.

Für die Schaffung neuer Krippenplätze gewährt der Landkreis Ammerland einen Zuschuss in Höhe von 2.556 Euro je Platz bei Neubau und bei einer Zweckbindungsfrist von 25 Jahren. Die Krippe bietet Platz für die Aufnahme von 30 Kindern, der Zuschuss würde somit 76.680 Euro betragen.

Das Land Niedersachsen gewährt für die Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen einen Zuschuss in Höhe von 12.000 Euro je Platz und bei einer Zweckbindungsfrist von 25 Jahren. Der Landeszuschuss würde bei 30 Kindern somit 360.000 Euro betragen.

Mittel sind im Haushaltsplan 2017 bisher nicht veranschlagt und müssen im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bereitgestellt werden.

Anlagen:

Präsentation Planungsgruppe Ammerland.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2017/143

freigegeben am **18.08.2017**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 14.08.2017

Änderung der Verträge mit den Diakonischen Werken über die Trägerschaft der Kindergärten Hahn-Lehmden und Wahnbek

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.08.2017	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	05.09.2017	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Verträge mit dem Diakonischen Werk Hahn-Lehmden e.V. und dem Diakonischen Werk Wahnbek e.V. mit dem Ziel der Umstellung der kirchlichen Beteiligung ab dem 01.01.2018 auf eine Pauschale in Höhe von 9.000 € je Gruppe wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Vorsitzende des Diakonischen Werk Wahnbek e.V., Frau Feldmann, und der Vorsitzende des Diakonischen Werk Hahn-Lehmden e.V., Herr Pfarrer Müller, sind zwecks Anpassung der Verträge über die Trägerschaft für die Kindertagesstätten in Hahn-Lehmden und Wahnbek hinsichtlich der Änderung der kirchlichen Bezuschussung ab dem Haushaltsjahr 2018 an die Gemeinde Rastede herangetreten. Dies erfolgte auf Veranlassung durch den Ev.-luth. Oberkirchenrat in Oldenburg, der auch das Muster für einen Ergänzungsvertrag herausgegeben hat.

Seit dem 01.08.2007 beteiligt sich die Ev. Kirche mit einem Betrag in Höhe von 10% der kirchlich anerkannten Fachpersonalkosten an den Aufwendungen für die Kindergärten in Hahn-Lehmden (Träger: Diakonisches Werk Hahn-Lehmden e.V.) und Wahnbek (Träger Diakonisches Werk Wahnbek e.V.). Zuvor waren es 20 % der anerkannten Fachpersonalkosten seit dem 1.1.1996 und davor 50% der ungedeckten Kosten.

Ab dem 1.1.2018, spätestens aber zum 1.8.2018, will die Ev. Kirche die Förderung auf einen Festbetrag in Höhe von 9.000 € je Gruppe in der Einrichtung umstellen. Maßgebend sollen die zum Stichtag 01.08.2017 genehmigten Gruppen laut Betriebserlaubnis sein.

Jährliche Fortschreibungen sollen zum Stichtag 01.10. jeden Jahres erfolgen, wobei Erweiterungen oder neue Trägerschaften nur nach Zustimmung durch den Oberkirchenrat berücksichtigt werden sollen.

Vertragspartner der Gemeinde sind zwar die beiden Diakonischen Werke, diese sind aber für die kirchliche Förderung unmittelbar von den Entscheidungen der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg abhängig. Insoweit hat und muss der Ev.-luth. Oberkirchenrat den jeweiligen Verträgen zustimmen, damit sie auch ihm gegenüber Wirkung entfalten.

Grundsätzlich können die jeweiligen Verträge gem. § 8 Abs. 1 von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Ende eines Kindergarten-Betreuungsjahres (31.07.) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Eine Kündigung wäre daher frühestens mit Wirkung zum 31.7.2018 möglich.

Der Wechsel bei der kirchlichen Beteiligung ist für die Gemeinde Rastede möglichst zum 1.1.2018 anzustreben. Auf die Einhaltung der Kündigungsfrist sollte daher verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Rastede errechnet sich durch die geplante Änderung der kirchlichen Beteiligung für beide Kindergärten (Hahn-Lehmden und Wahnbek) - zunächst - eine deutliche finanzielle Verbesserung. Dies ist darin begründet, dass nach dem 1.1.1996 neu hinzugekommene Gruppen bisher nicht von der Kirche gefördert worden sind. (z.B. zweite Hortgruppen in Wahnbek und 1,5 Hortgruppen in Hahn-Lehmden). Durch kommende Tarifsteigerungen auf der einen Seite (bisherige Förderung abhängig von der Lohnsumme) und dem von der Kirche vorgegebenen Festbetrag auf der anderen Seite (9.000 € je Gruppe) wird dieser finanzielle Vorteil in den kommenden Jahren aufgezehrt.

	Diakonisches Werk	
	Hahn-Lehmden e.V.	Wahnbek e.V.
Kirchliche Förderung bisher (2015)	34.800 €	73.500 €
<u>Kirchliche Förderung ab 2018</u>	<u>58.500 €</u>	<u>85.500 €</u>
Unterschied	+ 23.700 €	+ 12.000 €

Anlagen:

Anlage 1 - Synopse Vertragsänderung